

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Thiel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

53. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 15 Minuten

54. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

19. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 12 Stunden

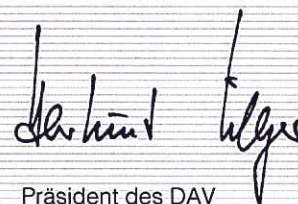
Aktuelles Kündigungsrecht - Auswirkungen des Antidiskriminierungsrechts

Beck-Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

Nichtzulassungsbeschwerde in den arbeitsgerichtlichen Verfahrensarten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Dezember 2007

